

Stadt Oldenburg (Oldb) | Der Oberbürgermeister | 26105 Oldenburg

Herrn
Klaas H. Brümann

***** Oldenburg

per Mail an ***keinstadionbau.de

Dezernat für Finanzen und Recht
Industriestraße 1 d | 26121 Oldenburg
Dr. Julia Figura | Zimmer 3.11
Telefon 0441 235-2196
Telefax 0441 235-3268
finanzdez@stadt-oldenburg.de
www.oldenburg.de/finanzen

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie unter www.oldenburg.de/datenschutz oder unter 0441 235-4444.

DATUM UND ZEICHEN IHRES SCHREIBENS

UNSER ZEICHEN

DATUM
03.12.2025

Ihre Einwohnerfragen im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen am 05.11.2025

Sehr geehrter Herr Brümann,

Ihre Einwohnerfragen beantworten wir hiermit wie folgt:

1. Wäre die [Boden-]Sanierung [des Flurstücks] auch ohne Stadionbau erforderlich?

A zu 1.: Bereits im September 2019 sollte im Rahmen des Förderprogramms Brachflächenrevitalisierung bei der NBank ein Antrag für das gesamte Areal gestellt werden, um durch die Beseitigung der Gefährdungspotenziale der Flächen eine Nachnutzung durch die Sanierung zu ermöglichen. Aufgrund von begrenzten Fördermitteln wurde nur teilsaniert.

Eine erneute behördliche Gefährdungsabschätzung im Juli 2024 stufte Teile der Altablagerung des Altstandortes „Bahnausbesserungswerk“ sowie insbesondere das Klärschlammbecken aufgrund von Schadstoffbelastung als schädliche Bodenveränderungen gemäß § 2 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ein. Die Sanierung des Klärschlammbeckens wurde aufgrund hoher Schadstoffgehalte und Grundwassergefährdung dringend empfohlen.

Durch die Beseitigung der Gefährdungspotenziale wird eine Nachnutzung der Fläche erst möglich und entspricht dem planungsrechtlichen Grundsatz des sparsamen Bodeneinsatzes. Die Sanierung ermöglicht eine Wiedernutzung des Grundstücks und erhöht dessen Wert auch durch die teilweise Schaffung einer grünen Infrastruktur.

Bankkonten der Stadt kasse

Name der Bank

Landessparkasse zu Oldenburg
NORD/LB
Oldenburgische Landesbank AG
Postbank Hannover
Oldenburger Volksbank eG

IBAN

DE49 2805 0100 0000 4001 68
DE39 2505 0000 3001 6350 01
DE09 2802 0050 1443 9962 00
DE57 2501 0030 0005 7403 07
DE31 2806 1822 3030 7597 00

BIC (Swift)

SLZODE2XXX
NOLADE2XXX
OLBODEH2XXX
PBNKDEF250
GENODEF1EDE

Kontakt

ServiceCenter
Dienstleistungen
Karriere

0441 235-4444
serviceportal.oldenburg.de
karriere.oldenburg.de

2. Aus den Richtlinien: „*Alle Begünstigten müssen im Rahmen der Projektumsetzung die Wahrung der Grundsätze der Grundrechtecharta umsetzen.*“ Wie wollen sie die Richtlinien einhalten?

A zu 2.: Das Stadion soll ein diskriminierungsfreier, barrierefreier Ort der Begegnung für alle Menschen sein – unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion, Behinderung oder sozialem Hintergrund. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, wird konsequent die Umsetzung von Barrierefreiheit geplant. Dies umfasst sowohl bauliche Maßnahmen wie barrierefreie Zugänge, Sitzplätze und sanitäre Einrichtungen als auch inklusive Kommunikations- und Informationsangebote, um eine uneingeschränkte Nutzung für alle Menschen zu gewährleisten.

3. Die Verwaltung schlägt eine Anhebung der Grundsteuer vor. Gleichzeitig entscheiden Sie heute über siebenstellige Ausgaben, ohne dass die Verwaltung den Namen des Programms der erhofften Förderung mitteilt. Wie können Sie eine Entscheidung auf einer solch schwachen Informationsgrundlage verantworten?

A zu 3.: Die Frage richtet sich an die Ratsmitglieder, sodass keine Beantwortung durch die Verwaltung erfolgt.

Nachfrage: Wie heißt das Programm, aus dem Fördermittel avisiert werden?

A: Das Förderprogramm trägt die Bezeichnung „Brachflächenrevitalisierung“.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Julia Figura